

Allgemeine Angebots- und Auftragsbedingungen

Der Firma Elektrotechnik Müller Adrian GmbH

1. Grundlage des Angebots

Alle im Angebot aufgeführten Materialkosten, Arbeitszeiten und sonstigen Leistungen beruhen auf sorgfältigen, jedoch unverbindlichen Schätzungen.

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand, basierend auf detaillierten Stunden- und Materialnachweisen.

2. Preisvorbehalt / Preisanpassungen

Die Angebotspreise basieren auf den zum Ausstellungsdatum gültigen Einkaufspreisen.

Bei Preisänderungen unserer Lieferanten, Hersteller oder durch Marktverhältnisse behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor.

Eine Preisanpassung am Tag der Lieferung, Abholung oder Ausführung aufgrund aktueller Industrie- und Händlerpreise bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Gültigkeit des Angebots

Das Angebot ist – sofern nicht schriftlich anders vereinbart – 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig.

Eine Verlängerung der Gültigkeit bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

4. Auftragerteilung

Der Auftrag wird erst durch schriftliche Bestätigung bzw. unterschriebenes Angebot verbindlich.

Ohne unterschriebene Auftragerteilung kann der Auftrag nicht freigegeben oder ausgeführt werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 7 Werktagen ab Rechnungsdatum.
- Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
- Nach Ablauf dieser Frist tritt automatisch Zahlungsverzug ein (§ 286 Abs. 3 BGB).

Ab diesem Zeitpunkt können Verzugszinsen, Mahngebühren sowie weitere gesetzliche Kosten berechnet werden.

6. Eigentumsvorbehalt & Zurückbehaltungsrechte

Die Lieferung von Materialien und Geräten erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf alle nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Komponenten. Eine Demontage bereits fest verbauter Komponenten erfolgt nicht. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns jedoch vor:
die Inbetriebnahme, die Zähleranmeldung, die Übergabe von Prüf- und Messprotokollen, sowie die Übergabe technischer Dokumentationen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

Darüber hinaus stehen uns alle gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sowie das Werkunternehmerpfandrecht gemäß § 647 BGB zu.

7. Zusatz- und Änderungsleistungen

Leistungen, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind – insbesondere Mehrkosten durch unvorhersehbare bauseitige Gegebenheiten, Planänderungen oder zusätzliche Kundenwünsche – werden gesondert nach Aufwand gemäß gültiger Preisliste abgerechnet.

8. Arbeitsbedingungen / Zugänglichkeit

Der Auftraggeber stellt sicher, dass Arbeitsbereiche frei zugänglich, trocken und sicher sind.

Wartezeiten, Behinderungen sowie Mehraufwand, die wir nicht zu vertreten haben, werden als Arbeitszeit berechnet.

9. Genehmigungen und behördliche Vorgaben

Sämtliche Genehmigungen (z. B. durch Versorger, Brandschutz oder Behörden) sind bauseits einzuholen, sofern nicht anders vereinbart.

Für Verzögerungen durch fehlende Genehmigungen übernehmen wir keine Haftung.

10. Haftung und Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Für bauseits gelieferte Materialien oder Geräte übernehmen wir keine Gewährleistung oder Haftung.

Werden unsere Installationen von Dritten verändert, erlischt die Gewährleistung vollständig.

Gewährleistungsansprüche entstehen erst nach vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungen.

11. Unvorhergesehene Hindernisse und versteckte Mängel

Werden bei der Ausführung der Arbeiten versteckte Leitungen, Rohre, Schäden oder sonstige unvorhersehbare Hindernisse entdeckt, behalten wir uns die Berechnung des zusätzlichen Arbeits- und Materialaufwandes vor.

12. Terminabsprachen und Verzögerungen

Termine gelten als unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert wurden.

Bei Lieferengpässen, Witterung, Krankheit oder sonstigen Umständen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

13. Rücktritt und Stornierung

Bei Stornierung eines bereits erteilten Auftrags werden entstandene Kosten sowie eine angemessene Stornogebühr berechnet.

14. Prüf- und Messprotokolle

Mess- und Prüfprotokolle sowie Dokumentationen (z. B. Leitungswege, Schaltbilder) sind nicht Bestandteil des Grundauftrags, es sei denn, sie sind ausdrücklich aufgeführt.

Ansonsten werden sie gesondert berechnet.

15. Entsorgung / Verpackung

Die Entsorgung von Altmaterialien, Bauschutt und Verpackungen erfolgt nur, wenn diese Position im Angebot enthalten ist. Andernfalls erfolgt die Abrechnung separat.

16. Planungsgrundlagen und Planänderungen

Wird das Angebot auf Basis von Planungsunterlagen des Auftraggebers oder eines externen Planungsbüros erstellt, gilt diese Planung als Grundlage der Kalkulation. Ändert der Auftraggeber, Bauherr oder Architekt die Planung im Nachhinein, oder ergeben sich zusätzliche Arbeiten durch Planungsfehler, fehlende Details oder Projektänderungen, so werden die entstehenden Mehrkosten als Nachtrag berechnet.

Wenn wir die Elektroplanung selbst erstellen, basiert das Angebot auf unserer eigenen Planung.

Werden nach Erstellung dieser Planung Änderungen durch den Auftraggeber, Architekten oder andere Beteiligte verlangt oder notwendig, gelten diese ebenfalls als Nachtragsleistungen, die gesondert nach Aufwand abgerechnet werden.

17. Abnahme der Leistung

Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn

- die Anlage in Betrieb genommen wurde oder
- der Auftraggeber die Abnahme trotz Aufforderung innerhalb von 7 Tagen nicht vornimmt.

Nach Abnahme trägt der Auftraggeber die Verantwortung für Betrieb und Nutzung.

18. Mehrfachanfahrten

Mehrfachanfahrten, die durch den Auftraggeber verursacht werden (z. B. fehlender Zugang, Unpünktlichkeit, nicht vorbereitete Baustelle), werden zusätzlich berechnet.

19. Schlussbestimmung

Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen in vollem Umfang an.

Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form.

20. Geltung gesetzlicher Vorschriften

Soweit in diesen Bedingungen oder im Angebot keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).